Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Hochheim



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e.V. (Ausleihgebühren - Maifeuer)

Drucksache	0563/22
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage
Hochheim	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Hochheim	04.04.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Ausleihgebühren mobiler Toiletten für die Veranstaltung "Maifeuer" und öffentliche Einweihung des Feuerwehrgerätehauses) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

04.04.2022.	σe7	Steffen	Peschke
04.04.2022.	gcz.	JULITER	I COUINC

Datum, Unterschrift

Nein x Ja \rightarrow Nutzen/Einsparung x Nein Ja, siehe Sachverhalt					
Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Nein X Ja Gesamtkosten 500,00 EUR					
↓					
2022 2023 2024 2025					
EUR EUR EUR EUR					
500,00 EUR EUR EUR EUR					
EUR EUR EUR EUR					
EUR EUR EUR EUR					
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					
Nein					
EUR EUR EUR 500,00 EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR EUR Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Sachverhalt

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens Erfurt-Hochheim e.V. finanzielle Mittel für die Vereinstätigkeit.

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt